## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

# FNP-Änderung Nr. H-2022-1F „Pferdeklinik Buch“ in Crailsheim, geänderter Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss

**Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2025 den geänderten Aufstellungsbeschluss beschlossen sowie den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Pferdeklinik Buch“ Nr. H-2022-1F gebilligt und die Auslegung der Änderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich, die Begründung sowie der Umweltbericht jeweils vom 27.03.2024. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.**

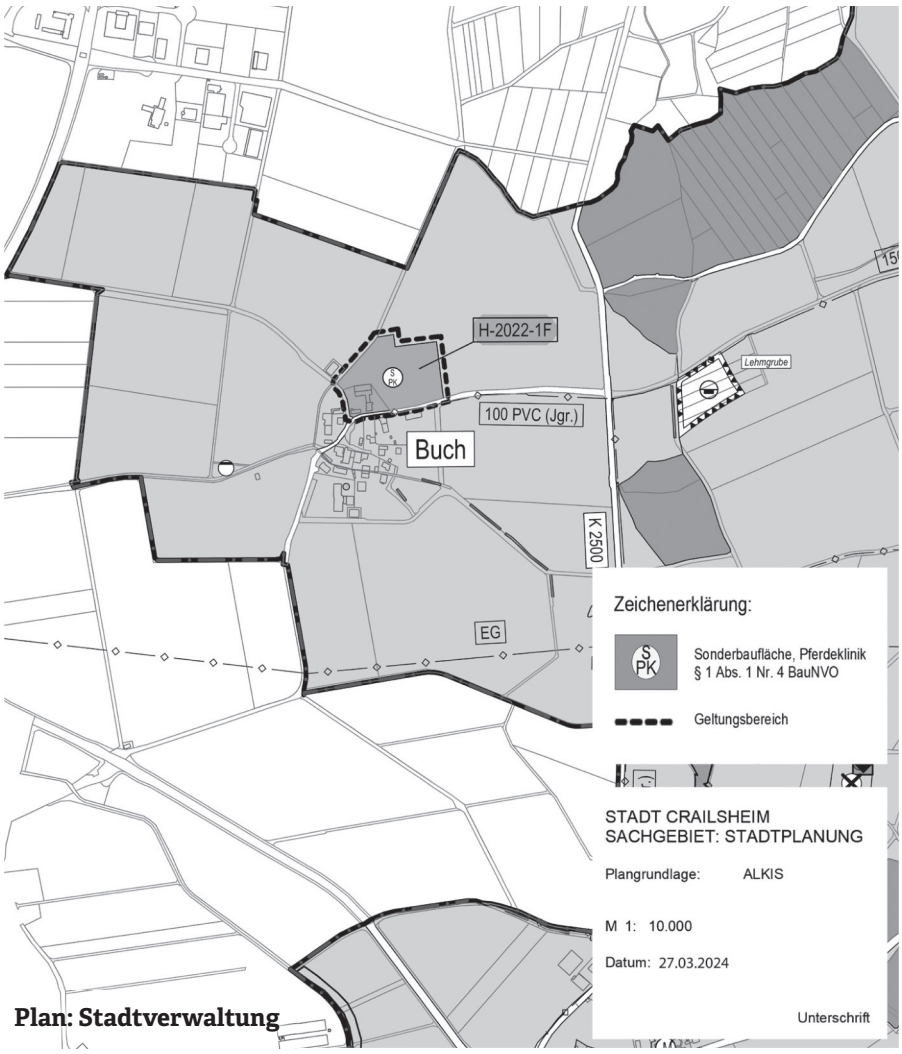


**Plan: Stadtverwaltung**

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung wird das Flurstück 2872/1 und Teilbereiche des Flurstücks 2872/2, jeweils Gemarkung Triensbach, überplant.
2. Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
3. Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein landwirtschaftlicher Hof und es wird durch Grünland, landwirtschaftliche Wege sowie durch eine öffentliche Straße begrenzt.

**Ziele, Zwecke und Lage der Planung:**

Auf dem Gelände ist der Abbruch der Althofstelle und der Neubau einer Pferdeklinik, mit Verwaltungsgebäude, Behandlungs- und Stallgebäude sowie Vortrabstrecke mit Zirkel, Stellplatzanlagen und mögliche Erweiterungsgebäude vorgesehen.

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) eingesehen werden.

**Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:**

Für den Bereich der FNP-Änderung Nr. H-2022-1F „Pferdeklinik Buch“ liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Das Abwägungsergebnis vom 27.03.2025, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 26.10.2022, die Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 10.05.2022 sowie der Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren vom 12.07.2024 werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

*Fortsetzung auf Seite 14*

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

*Fortsetzung von Seite 13*

**Schutzgüter: Tiere und Pflanzen**
Tiere: Feststellung möglicherweise vorhandener geschützter Tierarten auf Basis der Habitatstrukturen und Überprüfung bei entsprechender Relevanz
Pflanzen: Aussagen zur vorhandenen Biotopstruktur und deren Wertigkeit
Biotope: Aussagen zur Entfernung zum nächstgelegenen geschützten Biotop

**Schutzgüter: Fläche und Boden**
Bodenfunktion: Bewertung und Beschreibung des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen
Flächennutzung/Fläche: Beschreibung der derzeitigen Bodennutzung

**Schutzgut: Wasser**
Grundwasser: Aussagen zur Wasserdurchlässigkeit des Bodens

**Schutzgüter: Klima und Luft**
Klima: Aussagen zur Klimazone und Starkregenrisiko
Luft: Aussagen zur Kaltluftentstehung

**Schutzgut: Landschaft**
Landschaftsbild: Beschreibung des Landschaftsbilds

**Schutzgut: Natura-2000-Gebiete, Schutzgebiete**
Schutzgebiete: Entfernung zum nächstgelegenen Schutzgebiet

**Schutzgut: Mensch**
Gesundheit: Erholungsfunktion der Fläche

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

**Abgabe von Stellungnahmen:**
Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.
Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.
Crailsheim, 23.04.2025
für die VVG Crailsheim
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

**Ortsübliche Bekanntgaben**
Die im Stadtblatt veröffentlichten ortsüblichen Bekanntgaben werden in der Fassung abgedruckt, die zum Redaktionsschluss aktuell ist. Nachträgliche oder kurzfristige Änderungen, beispielsweise bei den Tagesordnungen, finden Sie über nebenstehenden QR-Code oder direkt unter www.crailsheim.de/ris.

# Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

**Die konstituierende öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, 15. Mai 2025, um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim statt.**

**Tagesordnung:**

1. Feststellung von Hinderungsgründen zum Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 GemO
   *Entscheidung*
2. Verabschiedung der ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte
   *Kenntnisnahme*
3. Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 32 Abs. 1 GemO
   *Kenntnisnahme*
4. Änderung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss
   *Entscheidung*
5. Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
   *Entscheidung*
6. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters
   *Entscheidung*
7. Neubesetzung von Gremien aufgrund der Gemeinderatswahl vom 23. März 2025
   *Entscheidung*
8. Weisungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Crailsheim GmbH zur Wahl der VertreterInnen und StellvertreterInnen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Jagstgruppe
   *Entscheidung*
9. Bekanntgaben
   9.1. Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertretungen
   *Kenntnisnahme*

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Dr. Christoph Grimmer,
Oberbürgermeister

**Wo erhalte ich einen Parkausweis?**
Parkausweise können bei Herrn Irsigler, Neubau Zi. 0.13, beantragt werden.